

Artikel von Mitgliedern honorirt würden und dies angemessen bekannt gemacht würde.

Vorsitzender formulirt diesen Wunsch dahin, dass die Anwesenden einverstanden damit sind, dass die Summe hierfür auf 1000 Mk. an Ausgaben im Ganzen erhöht werden darf. Herr Lenz kann sich auf Grund der Anstellung einer redaktionellen Kraft nicht mit einer solchen Erhöhung einverstanden erklären. Herr Buchner wünscht zwar die Beschaffung sozialpolitischer Beiträge gegen Bezahlung, ist aber der Meinung, dass unsere Mitglieder für Fachartikel nicht Honorar beziehen sollen, damit Unzufriedenheit vermieden werde. Herr John ist gegentheiliger Ansicht, um federgewandte Mitglieder für ihre Mühe und Arbeit zu entschädigen, welcher sich Herr Fettweis anschliesst und weiter bemerkt, zur Bearbeitung der politischen Presse solle nur von Seiten des Vorstandes vorgegangen werden, nicht aber von Arbeitskräften, welche ausserhalb unseres Berufs stehen. Der Beschluss des Vorstandes, das Handelsblatt an eine Reihe politischer Zeitungen zu senden und dessen Inhalt zu beliebiger Verwendung zur Verfügung zu stellen, hält Redner nicht für zweckmässig, da bei der Verschiedenheit des politischen Standpunktes die Blätter Gelegenheit finden zu Angriffen, sowie der Inhalt deren Ansichten nicht passend erscheint. Vorsitzender resumirt die einzelnen Meinungen und schlägt vor, dem Handelsblatte die Aufforderung zur Mitarbeiterschaft gegen Honorar stehend beizufügen. Einverstanden sei der Vorstand, dass die politischen Tagesblätter von der Geschäftsstelle bearbeitet werden, Bedenken gegen die Zusendung des Handelsblattes an die politischen Zeitungen könnten nicht entstehen, da ja unser Blatt doch ein öffentliches sei und somit sich jeder dasselbe verschaffen könne.

Zum Titel: Reisen des Vorstandes, Ausschusses etc., bemerkt Herr John, dass der Ausschuss öfter in Anspruch genommen resp. berücksichtigt werden möchte, wie es z. B. bei der Anstellung der redaktionellen Kraft angebracht gewesen wäre.

Vorsitzender erklärt, dass die Anstellung von Arbeitskräften eine Sache des Vorstandes, da er verantwortlich sei.

Herr Bluth spricht in gleichem Sinne und bemerkt, dass er seine Zusage in Magdeburg wohl in der Richtung gegeben, dass der Ausschuss bei qu. Anstellung gehört werden solle, dass er jedoch später nach Einsicht der Statuten anderer Ansicht geworden sei.

Herr Fettweis schliesst sich Herrn John an und bemängelt, dass der Ausschuss in wichtigen Fragen zu wenig gehört werde.

Vorsitzender erwidert, dass durch Aufforderung und Vorlage der Meldung die Herren wohl unterrichtet gewesen seien, dass aber keinerlei Unterstützung von irgend einer Seite gekommen sei.

Herr Fettweis ist der Ansicht, dass vor der Anstellung eine Aussprache über die Anforderungen, welche an eine redaktionelle Kraft zu stellen, wohl wünschenswerth gewesen wäre.

Zum Etat im Allgemeinen ergreift Herr Fettweis das Wort, um zu erklären, dass er gegen den Etat stimmen werde, da bei der Anstellung der redaktionellen Kraft seiner Auffassung nach nicht richtig gehandelt sei. Er sei der Meinung, dass hierzu eine Kraft mit Universitätsbildung zu wählen gewesen, die mit Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie mit höheren Beamten auf dem Fusse der Gleichheit verkehre, was nicht geschehen sei.

Bei der Abstimmung wird der Etat mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Weiter verliest Vorsitzender den gegenwärtigen Stand des Vermögens, welcher mit einem Bestand von rund 7200 Mk. abschliesst, davon baar 6730 Mk. Herr Loock führt den Nachweis über diesen Baarbestand durch Vorlage der Bankbücher. Es sind 5000 Mk. in Papieren bei der Mitteldeutschen Creditbank deponirt. Auch der Nachweis des Unterstützungsfonds, welcher den Betrag von 1319,50 Mk. repräsentirt, wird zur Kenntniss gebracht. Herr Fettweis glaubt den Zeitpunkt gekommen, die Verleihung der Korporationsrechte in Preussen zu beantragen. Herr Loock weist darauf hin, dass das Vermögen z. Z. noch zu gering um den Antrag zu stellen, da ca. 10 000 Mk. dazu das Mindeste wären. Auf Anfrage des Herrn Buchner, ob besonderer Nutzen aus solchen Korporationsrechten entstehen könne, erklärt Vorsitzender, dass dem Beibehalten der Rechte in Sachsen nichts entgegenstehe, und ist der allgemeinen Ansicht, auch aus anderen Gründen die Beantragung in Preussen vorläufig nicht zu betreiben.

Punkt II der Tagesordnung: Berathung über eine, die Verhältnisse der Gärtnerei Deutschlands beleuchtende Denkschrift, welche auf Antrag des Vorsitzenden bearbeitet werden soll.

Vorsitzender giebt Aufklärung über das Entstehen des Antrages und die eingegangenen Antworten, welche sich im Prinzip zustimmend äusserten. Die Ausführung stehe hier zur Debatte. Derselbe entwickelt weiter, wie wünschenswerth gerade bei der jetzigen günstigeren Stimmung eine derartige Denkschrift sei, um unsere Wünsche zu erreichen.

Herr Lenz erkennt die Zweckmässigkeit solcher Denkschrift an und ist der Meinung, dass innerhalb des Ausschusses, Vorstandes und der Geschäftsstelle die Ausarbeitung übernommen werden möchte unter Berücksichtigung des Vorschlages des Herrn Buchner, welcher die vorherige Aufstellung einer Eintheilung wünscht.

Herr Fettweis glaubt von möglichst knapper Fassung einer solchen Denkschrift den grössten Nutzen zu erwarten, da zu gedehnte Auseinandersetzungen häufig nicht die Beachtung fänden, welche wünschenswerth sei. Einverstanden erklärt sich Redner mit der Idee des Herrn Buchner, welche noch dahin erweitert werden möchte, dass nach Aufstellung eines Entwurfes möglichst viele Mitglieder sich daran betheiligen und dann die ganze Bearbeitung von der Geschäftsstelle vorzunehmen sei. Da jedoch zu bezweifeln, dass alle Mitglieder sich mit einzelnen Einrichtungen, z. B. Handwerkerkammern und Landwirtschaftskammern, einverstanden erklären werden, möge man diese Fragen herauslassen und erst dann, wenn wir von Seiten der Regierung der einen oder anderen Organisation zugewiesen werden sollten, dann seien möglichst Gartenbaukammern anzustreben.

Herr Bluth hält letzteres für z. Z. unerreichbar und schätzt immer noch den Anschluss an die Landwirtschaft als für uns zunächst am vortheilhaftesten.

Herr Fettweis theilt mit, dass am Rhein die Meinung gegen diesen Anschluss sich äussere, nachdem die Ausführungsbestimmungen und das Wahlverfahren zu diesem Gesetz bekannt geworden.

Der Vorsitzende resumirt, dass die Anwesenden einverstanden sind, dass in besprochener Weise ein Entwurf der Denkschrift von der Geschäftsstelle ausgearbeitet und nach Meinungsäusserungen von Seiten der Mitglieder fertig bearbeitet und zusammengestellt werde.

Punkt III 1 der Tagesordnung: Die Tage der Jahresversammlung sind stets so zu legen, dass ein Sonntag dazu gehört.

Herr Fettweis begründet seinen Antrag, erwartend, dass bei Benutzung eines Sonntages zu Verhandlungen es möglich sei, viele der in der Umgegend des Versammlungsortes wohnenden Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Vorsitzende erwägt die Vor- und Nachteile dieser Einrichtung: der Sonntag als erster Tag und zum Zweck des gemüthlichen Verkehrs sei zur Erwerbung neuer Mitglieder geeigneter als die eigentlichen Sitzungstage. Herr Knoll ist der Meinung, den Sonntag als Vortag zu wählen, ebenso Herr John, welcher auch die letzten Tage der Woche für unzweckmässig hält; Herr Buchner wünscht ebenfalls nicht den Sonntag. Herr Fettweis erneuert seine Gründe, dass namentlich gerade am Sonntag Nichtmitglieder eher zur Theilnahme an den Versammlungen zu bewegen seien. Herr Keuffel weist nach, dass gerade an den Vergnügungen die Nichtmitglieder theilnehmen. Herr John hält dafür, dass eine Sonntagssitzung zu eigentlichen Verbandsverhandlungen sich nicht eignet, sondern dass in solchen ein allgemeines Interesse erweckende Vorträge etc. gehalten werden könnten. Herr Buchner theilt diese Meinung.

Der Vorsitzende fasst die Aeusserungen zusammen, dass in der Weise verfahren werde, dass der erste Tag der Zusammenkunft ein Sonntag sei, dagegen die Verhandlungen stets Montags beginnen.

Punkt III 2 der Tagesordnung: Bei Gelegenheit der Jahresversammlung soll auch nach derselben eine Ausschuss-Sitzung stattfinden, in welcher über die Art und Weise der Ausführung der Jahresversammlungsbeschlüsse berathen und beschlossen werden soll.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag, erwägend, dass der Zusammentritt des Ausschusses dringend nöthig sei, um allgemeine Gesichtspunkte festzustellen, nach welchen bei Ausführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung verfahren werden soll.

Herr Lenz und John befürworten den Antrag.

Der Vorsitzende steht dem Antrag sympathisch gegenüber, befürchtet aber, dass nach Schluss der Versammlungen eine rechte Theilnahme sich nicht finden würde, da den Mitgliedern nicht zugemuthet werden könne, sich von Freunden, welche zu Besuchen von Gärtnereien, Ausflügen etc. sich begeben, zu trennen. Herr Buchner glaubt einen festen Beschluss nicht empfehlen zu können, dagegen immer von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr Fettweis als Antragsteller wünscht eine bestimmte Festsetzung solcher Sitzung, da durch solche eine öftere Aussprache im Ausschuss stattfinden könne, ohne die Verbandskasse allzusehr zu belasten und das Programm alsdann darauf Rücksicht nehmen könne.

Herr van der Smissen schlägt vor, den Wortlaut: „auf Antrag“ einzufügen. Die Anwesenden sind einverstanden.

Mittagspause 2 Uhr.

Fortsetzung 4 Uhr.

Punkt III 3 der Tagesordnung: Berathung und Beschlussfassung über Massregeln, um das Handelsblatt für Stelle suchende Gehilfen und Gehilfen suchende Prinzipale mehr wie bisher nutzbar zu machen.

Herr Fettweis wünscht eine grössere Nutzbarmachung durch Verbreitung des Inseratentheils unter den Gehilfen zum Zweck des Nachweises von Stellen und zwar sollen den Gehilfen die Inserate, Stellungen betreffend, zu dem Preise von 10 Pf. pro Zeile, wie den Mitgliedern, berechnet werden.

Herr Lenz bezweifelt die Ausführbarkeit, desgleichen Herr John, welcher auch für die Heranziehung von Gehilfen aus